EINLADUNG zur ANGEBOTSLEGUNG

Relaunch des WohnWEB Waldviertel sowie Betreuung dieser Website bis 31.12.2023

im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

1. Informationen zum Vergabeverfahren

Auftraggeber:	Verein Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit Obmann Bgm. Martin Bruckner Vereinssitz: 3922 Großschönau, Wörnharts 2
Kontakt für Auskünfte:	Mag. Nina Sillipp, Projektbetreuerin „Wohnen im Waldviertel“ Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG 02982/4521-17, nina.sillipp@regionalberatung.at
Kurze Beschreibung des Projektes:	Relaunch des bestehenden WohnWEB Waldviertel bis spätestens 31. Juli 2023 sowie anschließende Betreuung dieser Website. Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Web-Agenturen, die Websites mit dem CMS TYPO3 entwickeln und Erfahrungen mit Schnittstellenprogrammierung haben.
Vergabeverfahren:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Ende der Angebotsfrist:	16.01.2023, 12.00 Uhr (einlangend) Verspätet eingelangte Angebote werden nicht weiter berücksichtigt.
Form der Abgabe:	Die vollständigen Angebote können entweder per E-Mail an nina.sillipp@regionalberatung.at oder per Post an die oben angeführte Adresse in 3580 Horn übermittelt werden.
Ort der Abgabe:	Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG 3580 Horn, Florianigasse 7 nina.sillipp@regionalberatung.at
Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:	16.01.2023, 13.00 Uhr Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG 3580 Horn, Florianigasse 7 Die Angebote werden durch Frau Mag. Nina Sillipp geöffnet.
Zuschlag:	Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Zuschlagskriterien:	1. Fachliche Kompetenz (Referenzprojekte) und Umsetzungsqualität Gewichtung: 25% 2. Erfahrung mit der Entwicklung und Betreuung von TYPO3-Webseiten und mit Schnittstellen-Programmierung Gewichtung: 25% 3. Preis-Leistungs-Verhältnis Gewichtung: 25% 4. Ausführungsfrist Gewichtung: 15% 5. Prägnanz, Strukturiertheit und Klarheit des vorgelegten Angebots sowie Präsentation der Vorgangsweise Gewichtung: 10% Die Bewertung erfolgt in 10-Punkte-Schritten. Maximal können 100 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Diese werden anschließend gewichtet. Beispiel: 100 Punkte x 30% Gewichtung = 30 Punkte
Zuschlagsfrist:	Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Kalenderwochen, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist. Während dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
Verfahrensabschluss:	Der Auftraggeber wird den Bietern die Zuschlagsentscheidung elektronisch mitteilen.
Stillhaltefrist:	Die Stillhaltefrist beträgt 10 Kalendertage.
Eignungskriterien:	Die Eignungskriterien sind festgelegte Mindestanforderungen an den Bieter und führen bei Nichterfüllung zum Ausscheiden des Angebotes. Der Bieter hat seine Eignung durch Abgabe seines rechtsverbindlichen unterfertigten Angebotes und der beiliegenden **Eigenerklärung** (liegt der Ausschreibung bei) nachzuweisen. Vor Zuschlagserteilung können allerdings vom Auftraggeber folgende Eignungsnachweise verlangt werden: – Aktueller Firmenbuchauszug, aktueller GISA Auszug o.ä. Befähigungsnachweis (nicht älter als 6 Monate) – Strafregisterauszug der zur Geschäftsführung befugten Personen – Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (nicht älter als 3 Monate) – Letztgültige Buchungsanzeige der zuständigen Finanzbehörde (nicht älter als 3 Monate) – Umsatzerlöse der letzten 3 Geschäftsjahre – Vorlage von mindestens 2 vergleichbaren Referenzprojekten in den letzten 3 Jahren Die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit muss grundsätzlich vorliegen.

	Bieter werden vom Verfahren ausgeschlossen, wenn – gegen sie ein Konkursverfahren oder ein gerichtliches Ausgleichsverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde – sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben – gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt – sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurden – sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben – sie bei der Erteilung von Auskünften in Zusammenhang mit der Eignung in erheblichem Maß falsche Erklärungen gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
Preise:	Es sind Preisangaben in Euro gefordert inklusive aller Gebühren und Abgaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist getrennt anzuführen. Sämtliche Nebenkosten sind zu inkludieren und im Detail anzuführen. Alle angegebenen Preise gelten für die Dauer der Angebotsbindungsfrist als Festpreis.
Einhaltung des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts:	Alle geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften in Österreich sind vom Bieter im Auftragsfall einzuhalten.
Verschwiegenheit:	Der Bieter verpflichtet sich, während und nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bieter verbundenen Unternehmen.

2. Informationen zur Leistungserbringung

2.1. WohnWEB Waldviertel

Das WohnWEB Waldviertel www.wohnen-im-waldviertel.at ist Herzstück der Werbe- und Imagekampagne „Wohnen im Waldviertel – Wo das Leben neu beginnt“, die der Verein Interkomm Waldviertel mit 56 Mitgliedsgemeinden seit März 2009 umsetzt.

Die Website ist mehr als nur eine Immobilien- oder Jobplattform! Hier finden Wohnstandortsuchende ein umfassendes Infoangebot unter den Bereichen *Wohnen, Arbeiten und Leben*.

2.2. Ausgangssituation

Die Website von aktuell 56 Gemeinden des Waldviertels wurde erstmals 2010 programmiert und läuft seither auf dem CMS TYPO3.
Die Plattform wurde im Laufe der Jahre immer wieder aktualisiert und angepasst, u.a. wurde sie 2013 einem Relaunch und 2019 einem Redesign unterzogen.
Aktuell wird die Version TYPO3 10 LTS verwendet.

Mittlerweile gilt die Webseite als DIE zentrale Plattform für Wohnen, Arbeiten und Leben im Waldviertel. Die Suche nach verfügbaren Immobilien und Grundstücken, freien Jobs in der Region sowie nach Infrastruktur und Lebensqualität steht zur Verfügung.
USP der Regionswebseite ist die Wohnumfelddarstellung (= Umgebungscheck) unter www.wohnen-im-waldviertel.at/leben oder www.leben-im-waldviertel.at.

Es gibt Schnittstellen für den Datenimport und -export von externen Systemen wie:

- KOMSIS Immobiliendatenbank: www.komsis.at (JSON-REST-API)
- Jobwald: www.jobwald.at (XML-Import)
- Eyepin E-Mail Marketing: www.eyepin.com (XML-REST-API)

Darüber hinaus verfügt die Webseite über Funktionen wie „Mein Wohnweb“ (automatischer Suchassistent nach Registrierung, Merkliste), „Kostenlos inserieren“, „Anfragemanagementsystem“ (Objektanfragen an Anbieter:innen), „Botschaftertool“ (Passwort geschütztes Intranet) und „Umgebungscheck“.

Auch der NEWS-Bereich sowie der Botschafter-Bereich sind als Informationsplattform wichtige Bestandteile des Internetauftritts.

2.3. Zielsetzung

Die Webseite soll im ersten Halbjahr 2023 einem kompletten Relaunch unterzogen werden, wobei im grafischen bzw. strukturellen Bereich einiges vom jetzigen Webauftritt beibehalten werden kann.

Sämtliche Funktionen der Webseite wie z.B. Immobilien-Suche, Job-Suche, „Kostenlos inserieren“, Wohnumfelddarstellung etc. sind auch im neuen Webauftritt ein absolutes Muss. Ebenso die beiden User-Bereiche „MeinWohnweb“ und „Botschafter-Tool“.

Bestehende Schnittstellen sind weiterhin relevant, nach weiteren Schnittstellen zu neuen Partnern wird fortlaufend gesucht.

Falls Sie für die Erstellung des Angebots Einsicht in das System mit einem Administrator-Account brauchen, können wir Ihnen diesen auf Anfrage über TeamViewer für kurze Zeit (ca. 15 Minuten) zur Verfügung stellen.

2.4. Angebotsmodule

MODUL 1: Übernahme der Webseite

Dieses Modul beinhaltet folgende Leistungen:

- Vorbereitung und Konfiguration des neuen Servers
- Übersiedelung des kompletten Systems auf den neuen Server
- Tests aller Funktionen zur Sicherstellung der vollständigen Lauffähigkeit
- Übernahme der Domains

Geben Sie die einmaligen Aufwände und Kosten (Stunden, Stundensatz) für die Leistungen dieses Moduls an.

MODUL 2: Relaunch Website

Dieses Modul beinhaltet folgende Leistungen:

- Entwicklung der Kommunikationsgrundlagen, Konzeption
- Erarbeitung des Webdesigns
- Umsetzung Frontend mit Responsive Design und Barrierefrei laut WCAG 2.1
- DSGVO-Konformität (Cookie-Meldung und Datenschutz-Maßnahmen)
- Ausführung nach der aktuellen Gesetzeslage (E-Government-Gesetz in der letztgültigen Fassung lt. österreichischem Recht; z. B. Barrierefreiheit) und den aktuellen Sicherheitsstandards nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen.
- Einrichtung Backend (auf Basis TYPO3) und Grundfunktionen
- Programmierung der Funktionalitäten bzw. Schnittstellen (Anbindung KOMSIS, Inserieren, Suchassistent, Anfragemanagementsystem, Anbindung Jobwald, Anbindung Eyepin, Botschafter).
- Übernahme der Inhalte der aktuellen Webseite, insbesondere NEWS-Beiträge, Links, Inhalte und Daten, speziell aus der Wohnumfelddarstellung.
- Aufbau eines CMS, das dem Verein ermöglicht, so selbstständig wie möglich Erweiterungen und Aktualisierungen des Contents sowie Suchmaschinenoptimierungen vorzunehmen.
- Gemeinsamer Workshop und anschließende Abstimmung zur Design Entwicklung mit dem Leitungsteam des Vereines und anschließende Ergebnispräsentation (Reisespesen können nicht extra verrechnet werden)
- Abwicklung des Gesamtprojektes in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam des Vereines (Projektmanagement)
- Briefing, laufende Abstimmung sowie die Festlegung des Zeitplanes mit dem Projektmanagement des Vereines Interkomm gelten als inbegriffen.
- Umfassende Tests zur Prüfung aller Funktionen
- Behebung aller bei der Übernahme auftretenden Fehler bis zur vollständigen Lauffähigkeit
- CMS-Einschulung (online) der Projektverantwortlichen Person des Vereines
- Erstellung einer technischen Doku der Website

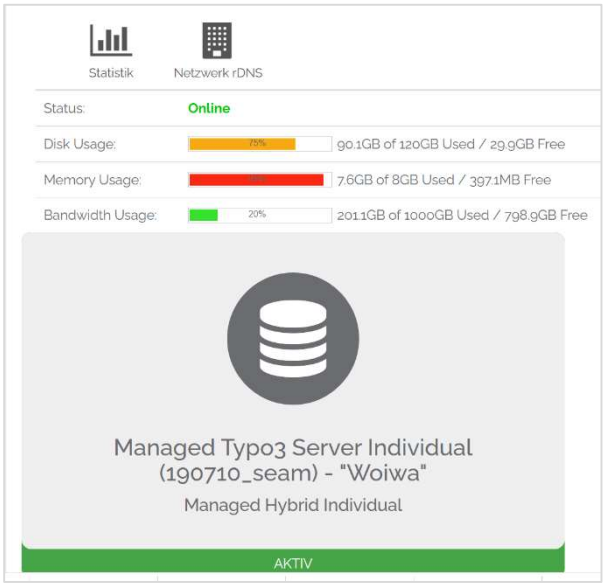
Details entnehmen Sie bitte dem Anforderungskatalog.

Geben Sie die anfallenden Kosten für die Leistungen dieses Moduls an.

MODUL 3: Hosting

Dieses Modul beinhaltet folgende Leistungen:

- Auswahl einer geeigneten Serverdistribution und -konfiguration
- Auswahl eines geeigneten Hostingpakets entsprechend der benötigten Leistung und Datentransfermenge. Ein Speicherplatz von 120 GB ist derzeit ausreichend. Die Kosten für die verschiedenen Domains sollen im Paket inkludiert sein.
    - www.wohnen-im-waldviertel.at, www.wohnenimwaldviertel.at, www.woiwa.at, www.arbeiten-im-waldviertel.at, www.leben-im-waldviertel.at
- Bereitstellung des Hostingpakets



Da der Verein Interkomm großen Wert auf den Klimaschutz legt, soll das Hosting CO2-neutral erfolgen. Dazu ist ein entsprechender Green Web Hosting Anbieter für den Betrieb der Website auszuwählen.

Geben Sie die einmaligen Aufwände und Kosten für die Leistungen dieses Moduls und die laufenden Kosten für das von Ihnen vorgeschlagene Hostingpaket an.

Statistik zwischen 1. Oktober 2021 und 31. März 2022 wohnen-im-waldviertel.at
zur Beurteilung der benötigten Leistung:



MODUL 4: Wartung der Website bis 31.12.2023

Dieses Modul beinhaltet folgende Leistungen:

- Sicherstellen des reibungslosen Betriebs der Webseite bis 31.12.2023
- Fehlerbehebungen
- Notwendige Upgrades des CMS und der Serversoftware
- Maßnahmen zur Absicherung gegen und Abwehr von Schadsoftware und Hackerangriffen
- Regelmäßige Sicherungen des Systems und der Daten
- Wiederherstellung des Systems im Falle eines schwerwiegenden Problems
- Hausinternes Monitoring-System (automatisierte funktionale Tests) und/oder Support (Hotline) bei groben, vorher definierten Ausfällen der Website (auch an Wochenenden, Feiertagen und in Urlaubszeiten)
- Supportservice und Ausfallsicherheit
- Bei Bedarf und verfügbaren Ressourcen: Optimierungen und Erweiterungen des Webauftritts
- Regelmäßiges Stunden-Monitoring und Abstimmung mit dem Projektmanagement

Wir gehen von einem Aufwand von ungefähr 10 Stunden pro Monat aus. Geben Sie den Stundensatz für die Leistungen dieses Moduls an. Sie können in unterschiedliche Leistungsgruppen gliedern und je Leistungsgruppe einen eigenen Stundensatz anbieten.

2.6. Qualifikation, Referenzen, USP

Bitte stellen Sie in aller Kürze (max. 1.000 Wörter) Ihre Qualifikationen dar, die Sie für die Erbringung dieser Leistungen befähigen.

Nennen Sie bitte zwei bis drei Webprojekte, die in Art und Umfang möglichst ähnlich der Webseite www.wohnen-im-waldviertel.at sind und die Sie zur Gänze selbst erfolgreich umgesetzt haben.

Beschreiben Sie in wenigen Sätzen, was Sie von Ihrer Konkurrenz abhebt.
Worin sind Sie Ihrer Meinung nach am besten?

2.7. Erfüllungsort

Der Verein Interkomm Waldviertel mit Sitz in 3922 Großschönau, Wörnharts 2, ist Auftraggeber. Das WohnWEB Waldviertel ist im Eigentum des Vereines Interkomm Waldviertel.

2.8. Leistungsfrist

Der Leistungsteil „Relaunch WohnWEB Waldviertel“ ist bis spätestens 31. Juli 2023 zu beenden. Die laufende Betreuung der Website ist bis mindestens 31. Dezember 2023, vorausschlicht aber bis 31.12. 2016 vorzunehmen.

2.9. Teilangebote

Teilangebote sind unzulässig und werden ausgeschieden. An eine Teilvergabe ist nicht gedacht.

2.10. Subunternehmen

Die Weitergabe des Gesamtauftrages oder von Projektteilen ist unzulässig.

2.11. Vertragsgrundlagen

Verzug
Erbringt der Auftragnehmer (kurz „AN“) die Leistung nicht zur gehörigen Zeit, am gehörigen Ort und auf die vereinbarte Weise (Verzug), steht es dem Auftraggeber (kurz „AG“) frei, auf die Leistungserfüllung zu bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Wird der Verzug vom AN verschuldet, wird dieser schadensersatzpflichtig.

Übernahme der Leistung
Die Übernahme gilt als erfolgt, wenn der AG die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat. Mit der Übernahme durch den AG gilt die Leistung als erbracht, geht die Gefahr über und beginnt die Gewährleistungsfrist. Übernimmt der AG die Leistung trotz Mängel, bedeutet dies keinen Verzicht auf seine Gewährleistungsansprüche, dies gilt jedoch nicht für nicht gerügte offensichtliche Mängel. Die Übernahme kann nur dann verweigert werden, wenn die Leistung Mängel aufweist, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen. Verweigert der AG die Übernahme der Leistung, hat er dies dem AN unverzüglich unter Angaben der Gründe schriftlich mitzuteilen. Der AN hat nach Behebung der berechtigt gerügten Mängel den AG erneut schriftlich zur Übernahme aufzufordern.

Gewährleistung
Der AG hat dem AN Mängel, die er bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Übernahme durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener Frist anzuzeigen (Mängelrüge). Ist die Leistung bei der Übernahme mangelhaft, kann der AG die Verbesserung (wenn der Mangel behebbar ist) oder andernfalls den Austausch der Leistung begehren. Ist eine Verbesserung und ein Austausch nicht möglich, hat der AG das Recht auf Preisminderung oder Wandlung (wenn der Mangel nicht geringfügig ist). Die Gewährleistungsfrist beträgt bei beweglichen Sachen 2 Jahre, bei unbeweglichen Sachen 3 Jahre. Tritt ein Mangel innerhalb der ersten 6 Monate nach Übernahme auf, wird vermutet, dass der Mangel bei der Übernahme schon vorhanden war. Anstatt der Gewährleistungsansprüche kann der AG bei Verschulden auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Schadenersatz
Hat der AN dem AG durch rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten einen Schaden verursacht, so haftet er für sämtliche Vermögens- und sonstigen Schäden, einschließlich des entgangenen Gewinns.

Rücktritt vom Vertrag
Beide Vertragsparteien sind berechtigt, aus wichtigem Grund vorzeitig, ohne Einhaltung von Rücktrittsfristen einseitig vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihnen die Fortsetzung nicht mehr zugemutet werden kann. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Ein wichtiger Grund für den Rücktritt vom Vertrag liegt insbesondere vor:
1) wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens aufgehoben worden ist;
2) wenn Umstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, soweit der andere Vertragspartner diese zu vertreten hat;
3) wenn der andere Vertragspartner
a) Handlungen gesetzt hat, um dem Vertragspartner in betrügerischer Absicht Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmern nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abreden getroffen hat;
b) unmittelbar oder mittelbar Organen des Vertragspartners, die mit dem Abschluss oder mit der Durchführung des Vertrages befasst sind, den guten Sitten widersprechende Vorteile versprochen oder zugewendet bzw. Nachteile unmittelbar angedroht oder zugefügt hat;

4) sobald sich herausstellt, dass durch eine Behinderung, die länger als 3 Monate dauert oder dauern wird, die Erbringung wesentlicher Leistungen nicht möglich ist. Jahreszeitlich bedingte bzw. vertraglich vorgesehene Unterbrechungen sind nicht zu berücksichtigen.

Folgen des Rücktritts vom Vertrag
Alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind zu übernehmen, in Rechnung zu stellen und abzugelten. Wenn die Umstände, die zum Rücktritt des AG geführt haben, auf Seiten des AN liegen, ist dieser verpflichtet, die Mehrkosten, die durch die Vollendung der Leistung entstehen, dem AG zu ersetzen. Wenn Umstände, die zum Rücktritt des AN geführt haben, auf Seiten des AG liegen, ist dieser verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise für die noch nicht erbrachten Leistungen unter Abzug des durch die Nichtvollendung ersparten oder ersparbaren Aufwandes zu vergüten.

Nutzungsrechte
Die Nutzungsrechte gehen nach Abschluss des Relaunchs der Webseite an den Verein Interkomm Waldviertel über.

3. Form der Angebotsabgabe

Das vollständige Angebot inklusive der beiliegenden „Eigenerklärung“ kann entweder per Mail an nina.sillipp@regionalberatung.at oder per Post an folgende Adresse übermittelt werden:

Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG
3580 Horn, Forianigasse 7

Ende der Angebotsfrist ist der 16.01.2023, 12.00 Uhr. Verspätet eingelangte Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden.
Das Angebot und die Eigenerklärung sind rechtsgültig zu unterfertigen. Mit der Unterfertigung anerkennt der Bieter ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Ausschreibung.
Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller im Angebot gemachten Angaben. Falsche Angaben und fehlende Nachweise führen zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.